



4.15

**Mietpreisordnung für die Benutzung der städtischen
Schulräume vom 03.03.1997**

1. Grundsätzliches

- 1.1 Für die Benutzung städtischer Schulräume sowie deren Einrichtungen erhebt die Stadt Mannheim eine Miete nach den in der Anlage beigefügten Tarifen.
- 1.2 Nebenleistungen, die nicht mit der Miete abgegolten sind, werden gesondert berechnet, unabhängig davon, ob die Überlassung mietfrei oder kostenpflichtig ist. Die Nebenleistungen sind in der Anlage aufgeführt.
Bei Veranstaltungen außerhalb der normalen Arbeitszeiten des städtischen Aufsichtspersonals werden anfallende Überstunden zusätzlich berechnet.
- 1.3 In Einzelfällen kann das Schulverwaltungsamt mit Zustimmung des zuständigen Fachdezernats von den zu zahlenden Mietzinsen abweichen, sofern der Mieter **besonders** förderungswürdige Zwecke mit der Veranstaltung verfolgt und die Erträge ausschließlich hierfür verwendet.

2. Mietberechnung

2.1 Tarif A

Bei Veranstaltungen, die gemeinnützigen, politischen, kirchlichen oder mildtätigen Zwecken dienen und bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, ist die Miete nach Tarif A zu entrichten.

Wenn bei diesen Veranstaltungen Eintritt erhoben wird, erhöht sich der Betrag von Tarif A um 25 %. Im Zweifelsfall ist eine Bescheinigung des Finanzamts vorzulegen.



Tarif B

Bei sonstigen Veranstaltungen ist die Miete nach Tarif B zu entrichten.

Hierzu gehören z.B.:

- gewerbliche Veranstaltungen,
- Veranstaltungen von Selbständigen oder Privatpersonen,
- gewerbliche Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine,
- juristischer Personen des öffentlichen Rechts,
- Familienfeiern
- Faschingsveranstaltungen von Fastnachtsvereinen

3. Miet- / entgeltfreie Überlassungen

Städtische Schulräume sowie ihre Einrichtungen können - **mit Ausnahme eines Betriebskostenbeitrags** - auf Antrag mietfrei überlassen werden.

Städtische Schulräume sowie ihre Einrichtungen werden in der Zeit von Montag - Freitag bis 18.00 Uhr unentgeltlich überlassen an

- Schüler und Jugendliche Mannheimer Vereine zu Probe- und Übungszwecken
- Kindergärten

4. Betriebskosten

Von der Erhebung der Betriebskosten und sonstigen Nebenleistungen sind die öffentlichen Schulen im Stadtkreis Mannheim ausgenommen.

5. Verkaufsgenehmigung

Erfolgt bei Veranstaltungen eine Bewirtschaftung, so ist in allen Fällen eine vorherige Verkaufsgenehmigung erforderlich. Die Verkaufsgenehmigung wird gesondert durch das Schulverwaltungsamt der Stadt Mannheim erstellt.



6. Zahlung

Die in Rechnung gestellten Beträge sind entsprechend der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Mehrere gemeinsame Nutzer haften als Gesamtschuldner. Zur Sicherung der städtischen Forderungen kann Vorauszahlung oder die Leistung einer entsprechenden Sicherung gefordert werden.

Für den Fall der Stundung oder des Verzugs der Forderung gelten die „Allgemeinen Richtlinien über die Stundung sowie die Erhebung und Berechnung von Stundungs- und Verzugszinsen für privatrechtliche Forderungen (einschließlich Grundstücks-kaufpreis)“ vom 18.07.1990 in der jeweils gültigen Fassung.

Der Mieter hat bei Entgelten, die sich nach den Bruttoeinnahmen bemessen, der Stadt auf Verlangen Einsichtnahme in seine Rechnungsunterlagen zu gewähren.

7. Benutzungszeit

Bei der Berechnung der Miete wird die im Überlassungsvertrag vermerkte Benutzungszeit zugrundegelegt.

Wird der Raum über die vereinbarte Benutzungszeit hinaus genutzt, erhöhen sich die Sätze je angefangene Stunde jeweils um 150 %, aufgerundet auf volle DM.

8. Inkrafttreten

Die Mietpreisordnung für die Benutzung städtischer Schulräume tritt zum 01.04.1997 in Kraft.

Die in der Mietpreisordnung für die Benutzer der städtischen Schulräume vom 14.03.1995 enthaltenen Regelungen und Tarife treten zum 31.03.1997 außer Kraft.

Mannheim, den 03.03.1997

Gerhard Widder
Oberbürgermeister



Oktober 2001

Mieten und sonstige Entgelte für die Benutzung städtischer Schulräume

Schulräume

Tarif A

Tarife / Std.	DM	€
Klassenraum	36,00	18,40
Aula (ohne Bestuhlung)	72,00	37,00
Forum Gesamtschule Vogelstang	72,00	37,00
Forum IGMH	72,00	37,00
Pausenhalle (ohne Bestuhlung)	48,00	24,50
Mensa (mit übl. Bestuhlung)	90,00	46,00
Fach- und Werkstattraum (ohne Benutzung der Lehr- und Arbeitsm.)	48,00	24,50
Küche (ohne Benutzung der Ausst.)	72,00	37,00
Großer Hörsaal (ab 50 Sitze ohne Benutzung der Ausstattung)	72,00	37,00
Untergeschosraum	18,00	9,20
Vorräume	18,00	9,20

Tarif B

	DM	€
Klassenraum	72,00	37,00
Aula (ohne Bestuhlung)	144,00	74,00
Forum Gesamtschule Vogelstang	144,00	74,00
Forum IGMH	144,00	74,00
Pausenhalle (ohne Bestuhlung)	96,00	49,00
Mensa (mit übl. Bestuhlung)	180,00	92,00
Fach- und Werkstattraum (ohne Benutzung der Lehr- und Arbeitsm.)	96,00	49,00
Küche (ohne Benutzung der Ausst.)	144,00	74,00
Großer Hörsaal (ab 50 Sitze ohne Benutzung der Ausstattung)	144,00	74,00
Untergeschosraum	36,00	18,40
Vorräume	36,00	18,40

**Betriebskosten**

- je angefangene Stunde 10,00 5,10

Mietfreie Überlassungen von Mensen gemäß Ziffer 3 der Mietpreisordnung

	pro Stunde	DM	€
Mensa	Fr/Sa/So 08.00 – 18.00	50,00	25,60
	Fr/Sa/So 18.00 – 24.00	75,00	38,40
	Mo – Do 08.00 – 22.00	50,00	25,60

Mensa und Küche: Pro Veranstaltungstag zuzüglich 150.-- 77,00

Sonderausstattungen

	pro Veranstaltungstag	DM	<u>Tarif A</u> €
Klavier		19,00	9,70
Kosten für das Stimmen werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.			
Lautsprecheranlage (eingebaut)		38,00	19,40
Küchengeräte		38,00	19,40
Lehr-/ Arbeitsmittel eines Fachraumes (Biologie, Chemie, Physik, Werkstatt)		56,00	29,00
Stuhl		1,00	00,50
Tisch		5,00	2,60
Rednerpult		12,00	6,10
Bühnenteil		5,00	2,60

		DM	<u>Tarif B</u> €
Klavier		38,00	19,40
Kosten für das Stimmen werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.			
Lautsprecheranlage (eingebaut)		76,00	39,00
Küchengeräte		76,00	39,00
Lehr-/ Arbeitsmittel eines Fachraumes (Biologie, Chemie, Physik, Werkstatt)		112,00	57,00
Stuhl		2,00	1,00
Tisch		10,00	5,10
Rednerpult		24,00	12,30
Bühnenteil		10,00	5,10